

Cymbigon® Forte

Pfl. Reg. Nr. 3998
Gefahrensymbol GHS05 GHS07
GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:

20 x 0,25 l Flasche
12 x 1 l Flasche
4 x 5 l Kanister

Hoch konzentriertes Pyrethroid gegen viele Schädlinge in Getreide, Raps, Kartoffel, Zuckerrübe, Leguminosen sowie im Gemüsebau.

Abgabe Sachkundenachweis
Emulgierbares Granulat

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Kartoffel gegen Kartoffelkäfer mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. ab Warndiensthinweis max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

2. Indikation:

In Karotten gegen Möhrenfliege, Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

3. Indikation:

In Radieschen, Schwarzwurzel gegen Erdflöhe, Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. max. 2x im Abstand von 10 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

4. Indikation:

In Petersilie, Pastinaken, Kren, Knollensellerie gegen Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

5. Indikation:

In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. ab Warndiensthinweis max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

6. Indikation:

In Rote Rübe gegen Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

7. Indikation:

In Steckrübe, Stoppelrübe gegen Erdflöhe, Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

8. Indikation:

In Zwiebel, Knoblauch, Schalotten gegen Lauchmotte mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

9. Indikation:

In Blumenkohle, Kopfkohle, Kohlsprossen gegen Schmetterlingsraupen, Kohltriebrüssler, Erdflöhe, Rübsenblattwespe mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

10. Indikation:

In Erbse (frisch) gegen Blattrandkäfer, Erbsenwickler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

11. Indikation:

In Bohnen (mit Hülsen, frisch) gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

12. Indikation:

In Bohnen (frisch) gegen Blattrandkäfer mit 0,05 l/ha in 200 – 1000 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

13. Indikation:

In Porree gegen Lauchmotte mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

15. Indikation:

In Raps gegen Rapserrdfloh, Erdflöhe, Rübsenblattwespe mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis BBCH 19 [9 und mehr Laubblätter entfaltet (Internodien noch nicht gestreckt)] max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 49 Tage.

16. Indikation:

In Senf gegen Rapserrdfloh, Erdflöhe, Rübsenblattwespe mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis BBCH 19 [9 und mehr Laubblätter entfaltet (Internodien noch nicht gestreckt)] max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 49 Tage.

17. Indikation:

In Raps gegen Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 31 (1. Sichtbar gestrecktes Internodium) bis BBCH 53 (Hauptinfloreszenz überragt die obersten Blätter) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 49 Tage.

18. Indikation:

In Senf gegen Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 31 (1. Sichtbar gestrecktes Internodium) bis BBCH 53 (Hauptinfloreszenz überragt die obersten Blätter) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 49 Tage.

19. Indikation:

In Raps gegen Rapsglanzkäfer mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 50 (Hauptinfloreszenz bereits vorhanden, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen) bis BBCH 60 (Erste offene Blüten) max. 1x spritzen. Wartefrist: 49 Tage.

20. Indikation:

In Senf gegen Rapsglanzkäfer mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 50 (Hauptinfloreszenz bereits vorhanden, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen) bis BBCH 60 (Erste offene Blüten) max. 1x spritzen. Wartefrist: 49 Tage.

21. Indikation:

In Senf gegen Kohlschottenrüssler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 60 (Erste offene Blüten) bis BBCH 73 (ca. 30 % der Schoten haben art- bzw. sortentypische Größe erreicht) max. 1x spritzen. Wartefrist: 49 Tage.

22. Indikation:

In Raps gegen Kohlschottenrüssler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 60 (Erste offene Blüten) bis BBCH 73 (ca. 30 % der Schoten haben art- bzw. sortentypische Größe erreicht) max. 1x spritzen. Wartefrist: 49 Tage.

23. Indikation:

In Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen, Winterhafer gegen Saugende Insekten mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 10 (Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten) bis BBCH 51 (Beginn des Ähren-/Rispschiebens: Die Spitze der Ähre/Rispe tritt heraus oder drängt seitlich aus der Blattscheide) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen.

24. Indikation:

In Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen, Winterhafer gegen Getreidehähnchen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser nach Erreichen von Schwellenwerten bzw. nach Warndiensthinweis max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

25. Indikation:

In Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhartweizen, Sommerhafer gegen Saugende Insekten mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 10 (Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten) bis BBCH 51 (Beginn des Ähren-/Rispschiebens: Die Spitze der Ähre/Rispe tritt heraus oder drängt seitlich aus der Blattscheide) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

26. Indikation:

In Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhartweizen, Sommerhafer gegen Getreidehähnchen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser nach Erreichen von Schwellenwerten bzw. nach Warndiensthinweis max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

27. Indikation:

In Kartoffel gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. ab Warndiensthinweis max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

28. Indikation:

In Karotten gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

29. Indikation:

In Radieschen, Schwarzwurzel gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

30. Indikation:

In Petersilie, Pastinaken, Kren, Knollensellerie gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

31. Indikation:

In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. ab Warndiensthinweis max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

32. Indikation:

In Rote Rübe gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

33. Indikation:

In Steckrübe, Stoppelrübe gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

34. Indikation:

In Zwiebel, Knoblauch, Schalotten gegen Thripse (*Thripidae*) mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

35. Indikation:

In Blumenkohle, Kopfkohle, Kohlsprossen gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

36. Indikation:

In Erbse (*frisch*) gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

37. Indikation:

In Bohnen (*ohne Hülsen, frisch*) gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

38. Indikation:

In Porree gegen Thripse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

39. Indikation:

In Erbse (getrocknet), Lupine gegen Blattrandkäfer, Erbsenwickler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

40. Indikation:

In Ackerbohne gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Cymbigon Forte ist ein hoch konzentriertes Fraß- und Kontaktinsektizid mit breitem Wirkungsspektrum und rascher Anfangswirkung (Knock-down-Effekt). Es ist hoch wirksam gegen Schadinsekten, weshalb nur sehr geringe Aufwandmengen erforderlich sind. Cymbigon Forte ist auch bei niedrigen Temperaturen sehr gut wirksam. Zur Absicherung der Wirkung bei versteckt sitzenden und schwer benetzbaren Schädlingen empfehlen wir eine Kombination mit dem Spezialadditiv Designer (150 ml/ha).

Anwendung

Die Spritzungen mit Cymbigon Forte müssen rechtzeitig bei Befallsbeginn erfolgen, um die Schädlinge zu Beginn ihrer Entwicklung zu bekämpfen. Bei hohen Temperaturen und intensiver Sonneneinstrahlung ist die Wirkungsdauer eingeschränkt. Die Anwendungen sind bei Bedarf zu wiederholen. Die Kombination mit dem Spezialadditiv Designer erhöht die Wirksamkeit.

Raps und Senf: 50 ml/ha in 300 l Wasser/ha gegen fressende Schädlinge wie Rapserrdfloh, Rübsenblattwespe, Rapsstängelrüssler, Kohltriebrüssler, Rapsglanzkäfer (nicht wirksam auf resistente Typen, daher keine Empfehlung), Kohlschotenrüssler.

Kartoffel: 50 ml/ha gegen Kartoffelkäfer und Blattläuse.

Zuckerrübe und Futterrübe: 50 ml/ha gegen Schmetterlingsraupen und Blattläuse.

Getreide: 50 ml/ha gegen Getreidehähnchen und saugende Insekten.

Erbse, Lupine: 50 ml/ha gegen Blattrandkäfer und Erbsenwickler.

Ackerbohne: 50 ml/ha gegen Blattläuse.

Gemüsebau: 50 ml/ha gegen saugende Schädlinge (wie z.B. Blattläuse und Thripse) an Karotten, Radieschen, Schwarzwurzel, Petersilie, Pastinaken, Kren, Knollensellerie, Rote Rübe, Steckrübe, Stoppelrübe, Zwiebel, Schalotten, Knoblauch, Porree, Blumenkohl, Kopfkohl, Kohlsprossen, Erbse und Bohnen.

Mischbarkeit:

Cymbigon Forte ist mischbar mit unseren Fungiziden, mit Insektiziden wie Avaunt („Knock-down“-Effekt), Acorit, mit Blattdüngern, wie Wuxal Boron Plus oder Wuxal Combi B Plus, sowie mit Nachauflaufferbiziden im Raps. Mischbarkeit ist auch mit Fungiziden im Getreidebau gegeben (z.B. Input Xpro, Pronto Plus, Variano Packs). Für von uns nicht ausdrücklich empfohlene Mischungen mit anderen Produkten übernehmen wir keinerlei Haftung, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können.

Herstellen der Spritzbrühe

Cymbigon Forte unter gutem Rühren der erforderlichen Wassermenge beifügen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittelbehälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Reinigung der Spritzgeräte

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Ca. 10 - 20% des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. **Nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftdatenzentrum oder Arzt anrufen. **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen. **Nach Augenkontakt:** Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. **Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Nach Hautkontakt: Reizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden. Nach Verschlucken: Lungenödem möglich.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln.

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

Verschüttete Mengen aufnehmen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Cypermethrin 500 g/l (42,79 %)	Produkttyp	Akarizid / Insektizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			Emulgierbares Granulat

Gefahr**Gefahrenhinweise (H-Sätze)** 304, 315, 318, 332, 336, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 103, 233, 261, 264, 270, 271, 280, 312, 331, 301+310, 302+352, 304+340, 305+351+338, 333+313, 362+364, 391, 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH401**Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze):** SP1, SPe4, SPe8

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:

Für die 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 28., 29., 30., 31., 32., 33., 35., 36., 39. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. –geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau spritzen: -/-/20/15 m

Für die 25., 26. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. –geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau spritzen: -/-/15/10 m

Für die 8., 11., 12., 13., 34., 37., 38. 40. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. –geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau spritzen: -/-/20/20 m

Für die 1., 27. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. –geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau spritzen: -/-/15 m

Für die 5., 6., 7., 8., 9., 11., 12, 13., 25., 26., 31., 32., 33., 34., 35., 37., 38., 40. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. –geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau spritzen: -/-/15/10 m

Für die 1., 10., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 27., 36., 39. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. –geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau spritzen: -/-/20/10 m

Für die 2., 3., 4., 28., 29. 30. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. –geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau spritzen: -/-/20/15 m

Für die 23., 24. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer eine Anwendung nicht zulässig.

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungskategorie mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Sonstige Auflagen und Hinweise: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Für die 2., 3., 4., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 16., 18., 20., 21., 28., 29., 30., 33., 34., 35., 36., 37., 38., 39., 40. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenzen können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Um Resistenzbildungen vorzubeugen, sollte die Anwendung auf eine Schädlingsgeneration pro Jahr beschränkt werden.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC) 3A.

Für die 23., 24., 25., 26., Indikation: Behandeltes Getreide darf nicht zur Grünkernproduktion genutzt werden.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Arysta LifeScience Benelux Sprl., Rue de Renory 26; B-4102 Ougrée

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40